

Satzung zur 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung

der Ortsgemeinde Bleialf über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 16.06.2008

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Bleialf hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Änderung zur Satzung vom 16.06.2008 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Die Anlage zu § 1 wird wie folgt geändert:

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung,
Ziffer VI. Einebnung und Entsorgung der Grabanlagen durch die Ortsgemeinde

Einzelgrab	260,00 €
Doppelgrab	300,00 €
Dreiergrab	340,00 €
Vierergrab und größer	380,00 €
Urnengrab	65,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bleialf, _____

Edith Baur,
Ortsbürgermeisterin